

Dingolfing, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem Jahr 1274.

Seit 1505 Herzogtum Bayern / katholisch.

Seit 1623 Kurfürstentum Bayern / katholisch.

Heute ist Dingolfing die Kreisstadt des Landkreises

Dingolfing-Landau, Bundesland Bayern.

In Dingolfing:

Eine Frau, ein Mann und zwei Jungen.

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1715 Adam Hellfeldner.

Der Mann war Gefangener in der Fronfeste zu Dingolfing.

Am 5. Januar 1715 erließ der Hofrat zu München einen Erlass zur weiteren Behandlung des Beschuldigten Adam Hellfeldner, um ein Geständnis zu erzwingen.

Der Mann musste vor der Befragung und Folter einen Leibgürtel mit Stacheln tragen.

Vor der Folter war dem Beschuldigten weiterhin ein Trank aus Kräutern, Wasser und Terpentinöl zu verabreichen.

Bei der Folter setzte der Hofrat auf die Anwendung des Bockes, ein stacheliger Marterstuhl, Schläge mit Spitzruten und das Aufziehen mit zusammengebundenen Füßen.

Der Scharfrichter sollte unter die Füße eine brennende Fackel halten.

Die Festlegungen im Erlass des Hofrates lassen die Schlussfolgerung zu, dass Adam Hellfeldner Beschuldigter in einem Verfahren wegen Hexerei war.

Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 288-289)

Schicksal
unbekannt

-1715 Walburga Piller (Pillerin) / 46 Jahre alt / Tagelöhnerin / zwei Söhne (12 und 9 Jahre alt).

Verfahren wegen Hexerei.

Die Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.

Sie gestand die Teilnahme am Hexensabbat mit Hilfe des Teufels.

Sie schloss den Pakt mit dem bösen Feind und pflegte mit ihm Verkehr.

Gott, alle Heiligen und sich selbst verleugnete sie.

Ihre zwei Söhne schenkte sie dem Teufel.

Das Gericht der Stadt Dingolfing fällte am 7. Juni 1715 das Urteil:

Tod durch Enthauptung,
der Leichnam war zu verbrennen.

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 289-290)

Enthauptung,
Leichnam
verbrannt

- | | |
|---|---|
| <p>-1715 Hans, der 12-jährige Sohn von Walburga Piller.
Verfahren wegen Hexerei.
Der 12-jährige Junge legte ein Geständnis ab.
Angeblich ergab er sich ebenfalls dem Teufel und ließ sich von ihm in das Buch einschreiben.
Mit Hilfe des Teufels nahm er mehrfach am Hexensabbat teil.
Unter Beachtung des Alters von Hans fällte das Gericht der Stadt Dingolfing folgendes Urteil:
Geldstrafe, Teilnahme an der Hinrichtung der Mutter, eine Zeitlang Leben in einem erträglichen Sorgerecht, Unterweisung in der christlichen Lehre.
Falls bei Hans keine Besserung eintreten sollte, würde er Beschuldigter in einem neuen Verfahren.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 289-290)</p> | <p>Geldstrafe,
Teilnahme an
Hinrichtung
der Mutter,
Leben in
Sorgerecht,
Unterweisung
in christlicher
Lehre</p> |
| <p>-1715 Gabriel, der 9-jährige Sohn von Walburga Piller.
Verfahren wegen Hexerei.
Der 9-jährige Junge legte ein Geständnis ab.
Unter Beachtung des Alters von Gabriel fällte das Gericht der Stadt Dingolfing folgendes Urteil:
Geldstrafe, Teilnahme an der Hinrichtung der Mutter, eine Zeitlang Leben in einem erträglichen Sorgerecht, Unterweisung in der christlichen Lehre.
Falls bei Gabriel keine Besserung eintreten sollte, würde er Beschuldigter in einem neuen Verfahren.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 289-290)</p> | <p>Geldstrafe,
Teilnahme an
Hinrichtung
der Mutter,
Leben in
Sorgerecht,
Unterweisung
in christlicher
Lehre</p> |

Quelle:

- Riezler, Sigmund:
Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.
Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt
Stuttgart 1896

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com